

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Verwaltungsausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich
Rat	14.03.2024	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 499/19

Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Holzmindener Straße in Bad Gandersheim

Beschlussvorschlag:

“Für die Instandhaltungsmaßnahme der Straße „Holzmindener Straße“ in Bad Gandersheim wird bei nachfolgendem Produktkonto einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 117 NKomVG zugestimmt:

Produktkonto 54101/4211 Unterhaltung und Bewirtschaftung 300.000,- EUR
der Gemeindestraßen.

Die Deckung nach § 117 NKomVG erfolgt durch die Auflösung/Inanspruchnahme von der Rückstellung unter 54101/283105 Rückstellung für Brücken in Höhe von 300.000 EUR.“

Begründung:

Nach § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt sind durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen im Finanzhaushalt zu decken.

Laut § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Maßgabe des § 117 NKomVG. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Bürgermeisterin. Der Rat der Stadt Bad Gandersheim hat Regelungen zu Wertgrenzen in der Budgetierungsrichtlinie zum Haushalt 2023 beschlossen. Diese gelten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltes 2024 fort. Nach Nr. 4a kann die Bürgermeisterin bis zu einem Betrag von 20.000 EUR entscheiden. Der Verwaltungsausschuss entscheidet nach Nr. 4b der Budgetierungsrichtlinie bis zu einem Betrag von 50.000 EUR. Über diesen Betrag hinaus entscheidet der Rat. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die Niedersächsische Landesstraßenbauverwaltung (NLStBv) führt ab August 2024 die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B64 im Bereich zwischen Greene und Bad Gandersheim Ost durch. Hierbei werden auch die Auf- und Abfahrten erneuert. Die NLStBv hat angeboten, in diesem Rahmen die Holzmindener Straße vom Kreisel bis zur neu erstellten Auffahrrampe, im Auftrag der Stadt Bad Gandersheim, mit zu erneuern. Durch die Kooperation bei der Durchführung ließe sich eine deutliche Einsparung im Vergleich einer späteren Durchführung als Einzelmaßnahme realisieren, da die Kosten für zusätzliche Planungskosten, Baustelleneinrichtungen gespart werden. Weiterhin sind im Rahmen einer Gesamtmaßnahme bessere Angebotspreise zu erzielen. Die Maßnahme weist einen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 300.000 EUR aus. Es sind momentan keine Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme bereitgestellt, so dass derzeit eine Deckungslücke von 300.000 EUR ausgewiesen wird.

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes der Holzmindener Straße im betroffenen Abschnitt, werden im laufenden Haushaltsjahr Instandhaltungskosten in Höhe von ca. 50.000 EUR anfallen, welche aus dem aktuellen Budget zu begleichen wären. Diese werden jedoch nur die nötigsten Schäden beheben können und sind zur Abwendung von verkehrlichen Einschränkungen zwingend erforderlich.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit für die überplanmäßige Auszahlung der Baumaßnahme ist gegeben, da die Ausschreibung für die Baumaßnahme zusammen mit der Ausschreibung der NLStBv erfolgen muss. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im April 2024 gestartet. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine entsprechende Beschlussfassung des Rates erforderlich. Der Durchführungszeitraum liegt im August/September 2024.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: Nein Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: Ja Nein, siehe Erläuterung

Erläuterung: siehe Beschlussvorschlag.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Schwarz